



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern  
in Nordrhein-Westfalen

# STELLUNGNAHME

Ministerium für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie des  
Landes Nordrhein-Westfalen  
Landesplanungsbehörde  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Ihr(e) Ansprechpartner(in)

Raphael Jonas  
Dr. Ulrich Biedendorf

E-Mail

Raphael.Jonas@aachen.ihk.de  
Biedendorf@duesseldorf.ihk.de

Telefon

0211-367020

Datum

31.10.2022

## Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und zur Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns sehr für die Möglichkeit, zu den geplanten Eckpunkten für eine Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP-NRW), zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und zur Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes Stellung nehmen zu dürfen.

Eine Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen zum beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien in NRW wird nicht zuletzt angesichts der dramatischen Folgen der aktuellen Energiekrise, von den Industrie- und Handelskammern in NRW (IHK NRW) grundsätzlich begrüßt. In der Fortschreibung der Energieversorgungsstrategie NRW von Dezember 2021, hat sich die Landesregierung ambitionierte Ziele für den Ausbau der Erneuerbaren gesetzt. Um diese Ziele zu erreichen, gehen die vorgeschlagenen Eckpunkte in die richtige Richtung, werden aber nicht alleine ausreichen. Bei der geplanten Novellierung des Landesentwicklungsplans, sollte zusätzlich zu den angekündigten Eckpunkten nun die im Koalitionsvertrag angekündigte Vorsorge getroffen werden, Flächen für Erneuerbare Energien nicht auf die Neuinanspruchnahme von Natur-, Siedlungs- und Verkehrsflächen anzurechnen, damit der Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht die Konkurrenz um knappe Flächen weiter verschärft.

Zu den geplanten Änderungen gibt es von Seiten IHK NRW folgende Anmerkungen:

Die beschleunigte Planung und Umsetzung von Windkraftanlagen im gesamten Land ist ein wichtiger Baustein der nordrhein-westfälischen Transformationsagenda. Die von der Landesregierung angeregte „gerechte Verteilung“ der Flächenbeitragswerte auf regionale Planungsgebiete, sollte vorab jedoch genauer definiert werden. Bereits im April 2022 hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) eine Potenzialstudie vorgelegt, um das landesweite Gesamtpotenzial zur Windenergienutzung im Land bis zum Jahr 2030 einzuschätzen. Sofern die Ergebnisse der Studie als belastbar anzusehen sind, sollten diese genutzt werden, um Wirtschaft und Kommunen frühstmöglich Planungssicherheit zu geben und



Verzögerungen zu verhindern, die mit der Erstellung einer neuen Studie und deren Umsetzung in den Regionalplänen verbunden wären.

Ausdrücklich begrüßen wir den Vorschlag zur Errichtung von Windenergieanlagen auf weiteren, geeigneten Flächen. Insbesondere bei Kalamitätsflächen bestehen große Potenziale, da diese Flächen frei sind und sich für die Errichtung von Windenergieanlagen oftmals gut eignen. Zudem würde eine zusätzliche, bislang nicht ermöglichte Flächenkulisse (Wind im Wald) erschlossen. Grundsätzlich sollte es auch möglich sein, Photovoltaikanlagen auf Freiflächen und Agrarflächen auch in Windvorranggebieten zu errichten.

Gefragt sind nun vereinfachte Änderungsverfahren für die Flächennutzungspläne, damit diese nun möglichst zeitnah planungsrechtlich für einen Ausbau mit Windenergieanlagen zur Verfügung gestellt werden können. Dies gilt auch für den Ausbau notwendiger Infrastrukturen (Zuwegung, Kabeltrassen, etc.) und für ergänzende Einrichtungen (z. B. Elektrolyseure oder Speicherlösungen) in Nicht-Kalamitätsflächen.

Die Errichtung von Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaik in Gewerbe- und Industriegebieten sollte hingegen nicht ohne Weiteres ermöglicht werden, denn bereits heute sind Gewerbe- und Industrieflächen in NRW äußerst knapp. Eine generelle Öffnung von Gewerbe- und insbesondere Industriegebieten, zur Errichtung oben genannter Anlagen, wird die Konflikte um knappe Flächen weiter verschärfen, sowie Erweiterungen von Bestandsbetrieben und Neuansiedlungen erschweren, zumal angekündigt wurde, die Inanspruchnahme von Freiraum für Siedlungszwecke durch die Wiedereinführung des „Fünf-Hektar-Ziels“ in einer weiteren Änderung des Landesentwicklungsplans einzuschränken.

Um Unternehmen die Transformation zu ermöglichen und Nordrhein-Westfalen zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas zu machen, müssen Gewerbe- und Industrieflächen effektiver nutzbar gemacht oder recycelt werden, nicht aber mit Fremdnutzungen belastet werden. Bestehende Industrie- und Gewerbeflächen sollten deshalb nur dann für den Ausbau von Erneuerbaren Energien genutzt werden können, wenn sie sich nicht (mehr) für die originäre Nutzung von Gewerbe und Industrie eignen oder wenn von vornherein festgelegt wird, dass diese Kraftwerke abzubauen sind, wenn Unternehmen die entsprechenden Flächen für gewerblich/industrielle Nutzungen in Anspruch nehmen wollen. Vorstellbar sind bspw. auch Photovoltaikanlagen auf Erweiterungsflächen in unternehmerischem Eigentum, die abgebaut werden können, wenn das Grundstück für die bauliche Erweiterung benötigt wird. Allerdings steigt damit insgesamt der Druck zur Schaffung von Ersatzflächen.

Die Herabsetzung der 1500-Meter-Abstandsregelung für Windenergieanlagen auf 1000 Meter wird von IHK NRW ausdrücklich begrüßt. Wo sinnvoll und erforderlich, sollten auch Ausnahmen mit Abstandsregelungen von unter 1000 Metern in Betracht gezogen werden können. Um die Akzeptanz für die Energiewende bei einem verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien aufrecht zu erhalten und diese noch weiter zu steigern, sollte beim Ausbau ein besonderes Augenmerk auf die Erhaltung von Erholungs- und Freiflächen mit besonderer naturtouristischer Relevanz gelegt werden.



Zur Erreichung der ambitionierten Ziele im Koalitionsvertrag, ist auch der Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen anzugehen. Dabei sollte der Flächeninanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen jedoch mit Augenmaß erfolgen, da hochwertige Ackerflächen insbesondere für die Ernährungsindustrie eine wichtige Rolle bei der Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln einnehmen und bereits in Teilen bei der nachhaltigen Biogaserzeugung Element der Versorgungssicherheit und damit auch Anliegen der Wirtschaft sind.

Geprüft werden sollte die Nutzung weiterer Flächenpotenziale etwa entlang von Verkehrskorridoren, ohne dabei jedoch bereits planungsrechtlich gesicherte Flächen für Verkehrswege zu beeinträchtigen. Hinzukommende Photovoltaikanlagen entlang der Infrastrukturkorridore dürfen nicht dazu führen, dass der Ausbau von Infrastruktur verhindert oder Planungsverfahren verzögert werden.

Auch sollten Mehrnutzungskonzepte, mit einer Mischung aus landwirtschaftlicher und gewerblicher Nutzung im Bereich der Energieerzeugung für die Landwirtschaft, sowie eine Stärkung der kommunalen Wertschöpfung und Teilhabe geprüft werden.

Die Vorschläge für den Ausbau der Photovoltaik auf Wasserflächen sind zu begrüßen. Insbesondere vorhandene künstliche Gewässer (ehemalige Abgrabungsstätten) bieten ein gut erschließbares Potenzial.

*IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.*